

Hausordnung der Regionalen Schule Am Lindetal

1. In unserer Schule verhalten sich alle respektvoll und freundlich miteinander.
2. Der Unterricht beginnt um 07.30 Uhr. Alle Schüler erscheinen um 07.15 Uhr zum Einlass.
3. Folgende Unterrichtszeiten sind einzuhalten:

1. Stunde	07:30 – 08:15
2. Stunde	08:15 – 09:00
Hofpause	
3. Stunde	09:25 – 10:10
4. Stunde	10:10 – 10:55
Hofpause	
5. Stunde	11:15 – 12:00
6. Stunde	12:00 – 12:45
Mittagspause	
7. Stunde	13:30 – 14:15
ab 14:15 Uhr Ganztagsangebote	

4. In der Vorbereitungszeit befinden sich die Schüler im Raum und bereiten sich auf den Unterricht vor (Vorbereitungszeit 2 Minuten vor Beginn des Unterrichtes). Klassen, die nach den großen Pausen Sportunterricht haben, gehen mit dem 1. Klingelzeichen nach der Pause zur Turnhalle.
5. In den Hofpausen halten sich die Schüler auf dem Schulgelände auf. Für Schüler, die sich unerlaubt der Aufsicht entziehen, übernimmt die Schule bei Schadensfällen keine Haftung.
6. Den Anweisungen der Lehrer ist während des Schulbesuchs Folge zu leisten.
7. Das Schulgebäude und die Außenanlagen sind sauber zu halten. Jeder, der Räume, Gebäude oder den Schulhof beschmutzt, wird zur Säuberung veranlasst. Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Für mutwillige und grob fahrlässig verursachte Schäden haften die Eltern.
8. Während des Ganztagsunterrichts sowie den Frei- und Ausfallstunden darf das Schulgelände nur mit einem schriftlichen Einverständnis der Eltern verlassen werden.
9. Die Klasse, die als letzte im Raum Unterricht hat, stellt die Stühle hoch und schließt die Fenster. Nach Unterrichtschluss verlassen alle Schüler das Schulgebäude. Nach Benutzung der Förderräume sind diese ordnungsgemäß zu verlassen.
10. Im Speiseraum verhält sich jeder ruhig, ordentlich und entsprechend der hygienischen Verhaltensweisen.
11. Bei Alarm sind die Anweisungen laut Alarmordnung zu befolgen.
12. Das Fahrrad- und Skateboardfahren auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
13. Die Nutzung der Handys im Schulhaus ist untersagt. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Fachlehrers darf das Handy im Unterricht genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy inkl. SIM-Karte vorübergehend durch den Fachlehrer eingezogen.

14. Der Genuss von Energy-Drinks, Cola und Chips ist im Rahmen der Erziehung zu einer gesunden Lebensweise nicht gestattet.
15. Im gesamten Schulbereich herrscht Rauch-, Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot.
16. Die Klassensprecher bzw. der Schülerrat vertreten die Interessen ihrer Mitschüler gegenüber der Schulleitung.
17. Das Mitführen von Symbolen und Medien mit verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden sowie kinder- und jugendgefährdenden Inhalten ist verboten und zieht ein strafrechtliches Verfahren nach sich.